

Vorlage

168/2024

**Fachbereich 2, Bildung und
Betreuung**

Geschäftszeichen:
30.10.2024

Ältestenrat	11.11.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	27.11.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	04.12.2024	öffentlich	Beschluss

Thema

Partnerschaft für Demokratie- Entscheidung über die Fortführung des Projektes der Kinder- und Jugendförderung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Projektes „Partnerschaft für Demokratie“ zu.
2. Im Fall eines positiven Bescheids des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum eingereichten Antrag auf Bundesmittel für den Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ für die Förderperiode 2025 - 2032 beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die entsprechenden Einnahmen von jährlich 140.000 Euro und die Aufwendungen von 155.600 Euro jährlich in die jeweiligen Haushaltssatzungen der Jahre 2025 - 2032 einzuplanen. Der Gemeinderat stimmt damit auch der Bereitstellung der 0,5 Vollzeit äquivalenten Stellenanteile in der Verwaltung zu. Hierfür entstehen Aufwendungen für Personalausgaben von ca. 45.000 Euro jährlich.

Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Das Projekt Partnerschaft für Demokratie (PfD) ging im Jahr 2015 an den Start als Nachfolgeprojekt des Lokalen Aktionsplans (LAP). In Ostfildern wird dieses Projekt von der Kinder- und Jugendförderung (KiJu), also durch den Kreisjugendring Esslingen, durchgeführt. Anfangs war die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) direkt bei der Stadt Ostfildern und örtlich im Verwaltungsgebäude Klosterhof 4 angesiedelt. Seit Anfang 2019 befindet sich das Büro der Leiterin der Koordinierungs- und Fachstelle am Herzog-Philipp-Platz 1 innerhalb der Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendförderung Ostfildern (KiJu). Im Zuge der Stärkung und Weiterentwicklung der Strukturen soll mittelfristig eine Verortung innerhalb der Verwaltung geprüft werden.

Allgemeines zum Projekt „Partnerschaft für Demokratie“:

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse beteiligungsorientiert und nachhaltig aufzubauen.

Ein ausführlicher Bericht über die bisherige Arbeit der Partnerschaft für Demokratie und über die Personalressource beim federführenden Amt in der Stadtverwaltung sind in der **Vorlage 105/2024** dargestellt.

Neue Förderperiode ab 2025 bis 2032:

Ab 2025 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" weiterhin auf allen Ebenen des Staates zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus.

Ausführliche Beschreibung der Ziele auf Bundes- und Landesebene für die Förderperiode 2025- 2032:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend will im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zivilgesellschaftlich und demokratisch aktive Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, stärken und besser vernetzen. Hierfür sollen in diesem Programmbereich Partnerschaften für Demokratie und eine intensive Netzwerkarbeit gefördert werden, die die im Förderaufruf aufgeführten Ziele verfolgen und die beschriebene Struktur gestalten. Erstmals soll ein Netzwerk aller Partnerschaften für Demokratie entstehen und damit bundesweit eine demokratische Verantwortungsgemeinschaft etabliert werden.

Im Folgenden sind die Ziele und die geforderte Struktur zusammengefasst. Die ausführlichen Beschreibungen und Erläuterungen können der Anlage „Förderaufruf“ entnommen werden.

Ziele

- zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen lokale Formen von Extremismus, insbesondere gegen Rechtstextremismus, und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
- Unterstützung von aktiver Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner

- nachhaltige Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse
- Erreichung folgender Ziele in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention:
 - Demokratische Selbstwirksamkeit ermöglichen und stärken
 - Demokratische Bündnisse erweitern
 - Handlungssicherheit mit lokalen Herausforderungen erhöhen
 - Demokratieskeptische Menschen ansprechen
 - Kompetenzen im Umgang mit Konflikten stärken

Die jeweilige Priorisierung in der Bearbeitung soll sich nach dem konkreten Bedarf vor Ort richten (zum Beispiel auf Basis von Situations- und Ressourcenanalysen).

Struktur/ Aufbau

Eine Partnerschaft für Demokratie besteht aus einem Federführenden Amt, einer Koordinierungs- und Fachstelle, einem Bündnis und einem Jugendforum. Alle vier genannten Gremien arbeiten respekt- und vertrauensvoll im Sinn der Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der allgemeinen Fördervoraussetzungen zusammen und werden in ihrer Funktion im Folgenden beschrieben.

Federführendes Amt

Die kommunale Gebietskörperschaft beschließt nach erfolgreicher Interessenbekundung die Antragstellung, beantragt die Mittel, bestimmt ein Federführendes Amt und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie entsprechend der Leitziele des Bundesprogramms.

Das Federführende Amt ist zentraler Ansprechpartner vor Ort und übernimmt die Berufung und Organisation einer Koordinierungs- und Fachstelle. Beide berufen, organisieren und gestalten gemeinsam ein Bündnis und ein Jugendforum. Das Federführende Amt ist zuständig für die Antragstellung auf Zuwendung von Bundesmitteln aus dem Bundesprogramm, für die Weiterleitung der zugewendeten Bundesmittel an Dritte, für die ordnungsgemäße Mittelverwendung sowie die Abrechnung der Fördermittel und die damit zusammenhängende Erstprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel. Es unterstützt die Koordinierungs- und Fachstelle sowie das Bündnis aktiv in der Umsetzung der Zielsetzungen der Partnerschaft für Demokratie.

Das Federführende Amt ist Teil und Motor eines zu bildenden Ämternetzwerks (gegebenenfalls unter Einbeziehung der (Amts-/ Fachbereichs-) Leitung), das eine Schnittstelle zu allen relevanten kommunalen Angeboten gewährleistet und die Leitziele des Bundesprogramms sowie die Ziele der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie in Verwaltungshandeln umsetzt. Das Ämternetzwerk sollte spätestens zum Ende des ersten Förderjahrs etabliert sein.

Für Ostfildern konkret ist vorgesehen, den Aufbau eines Ämternetzwerkes verstärkt anzugehen. Ziel hierbei soll sein, die Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie leben“ innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu kommunizieren und zu implementieren. Die bereits bestehenden Strukturen wie die Fachbereichskonferenzen oder der „Runder Tisch Gewaltprävention“ sollen für die Kommunikation und den vernetzten Austausch die Basis bilden, auf die aufgebaut werden kann.

Koordinierungs- und Fachstelle

Die Kommune (das Federführende Amt) soll eine Koordinierungs- und Fachstelle grundsätzlich bei einem freien Träger (gemeinnützige Organisationen im Sinne des § 51 der AO) einrichten, der aktiv die Ziele des Bundesprogramms verfolgt und für ein gleichberechtigtes, inklusives und vielfältiges Zusammenleben eintritt.

Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle gehört die Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt, dem Bündnis und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Partnerschaft. Außerdem übernimmt die Koordinierungs- und Fachstelle die inhaltlich-fachliche Beratung von Projekten, die Vorbereitung von Förderberatungen und -empfehlungen im Bündnis und die Begleitung der beschlossenen Einzelmaßnahmen. Die Koordinierungs- und Fachstelle koordiniert in Abstimmung mit dem Federführenden Amt die Arbeit des Bündnisses und des Jugendforums. Ferner ist sie zuständig für die Öffentlichkeits- und lokale/regionale Vernetzungsarbeit, die Beratung und Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von an der Partnerschaft beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

Die **Stadt Ostfildern** hat den Kreisjugendring Esslingen e.V. als Freien Träger für die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) beauftragt. Dies soll auch in bewährter Weise beibehalten werden und insgesamt mit 0,75 Stellen besetzt werden. Die Stelle teilt sich in 50% Stellenanteile für die allgemeine Arbeit der KuF und 25% Stellenanteile für die Unterstützung der Jugendbeteiligung und Begleitung des Jugendforums auf.

Bündnis

Das zentrale Gremium einer Partnerschaft für Demokratie ist das Bündnis, das als breiter Zusammenschluss aller relevanten demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in einem durch das Federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle organisierten partizipativen Prozess entsteht. Alle Ämter, die das Ämternetzwerk bilden, sind Teil des Bündnisses. Das Bündnis muss stets mehrheitlich mit stimmberechtigten, zivilgesellschaftlichen Organisationen besetzt sein. Diese Organisationen sind im Sinne des Bundesprogramms Organisationen, Institutionen und Initiativen, die aktiv die Ziele des Bundesprogramms verfolgen und für ein gleichberechtigtes, inklusives und vielfältiges Zusammenleben eintreten. Sie arbeiten gemeinwohlorientiert und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Auch das Jugendforum muss personell angemessen und stimmberechtigt vertreten sein. Das Bündnis soll auf seiner ersten Sitzung mehrheitlich entscheiden, welche weiteren Akteurinnen und Akteure, die für die Zielerreichung der Partnerschaft notwendig sind, als weitere Mitglieder (z.B. aus der Arbeitswelt, Beratungsstellen, Kitas, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Migrant:innenorganisationen, Schulen uvm.) ins Bündnis gewählt werden können.

Das Bündnis ist für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie zuständig. Gemeinsam entwickeln die Mitglieder des Bündnisses auf der Basis einer im ersten Halbjahr der Förderung zu erstellenden Situations- und Ressourcenanalyse und der dort identifizierten Herausforderungen ein kommunales, bedarfsorientiertes Handlungskonzept mit strategischen Zielen. Dieses adressiert die konkreten lokalen/regionalen Herausforderungen im Rahmen der Ziele des Programmbereichs Partnerschaften für Demokratie beziehungsweise der Leitziele des Bundesprogramms. Es wird regelmäßig während der Arbeits- und Vernetzungstreffen („Demokratiekonferenzen“) und anlassbezogen auch auf Bündnistreffen diskutiert, aktualisiert und fortgeschrieben. Das Bündnis prüft, welche der von den zivilgesellschaftlichen Trägern eingereichten Einzelmaßnahmen der Zielerreichung dienen und spricht jeweils eine Förderempfehlung aus. Das Bündnis nimmt die beschriebenen Aufgaben als regelmäßig tagendes Gremium wahr.

Es ist eine neue Geschäftsordnung zu erstellen, in der – bei Bedarf mit Beratung durch die anderen Gremien der Partnerschaft für Demokratie – die Grundlagen und Regeln der Zusammenarbeit des Bündnisses festgelegt werden (zwingend die mehrheitliche Besetzung mit stimmberechtigten zivilgesellschaftlichen Organisationen, Beschlussfassungen, die Vermeidung von Doppelfunktionen und Interessenkonflikten, der Umgang mit Problemen, Abwahl und Ausschlusskriterien, Neubesetzungen).

In Ostfildern wird das Bündnis auf der bereits bestehenden Basis des bisherigen Begleitausschusses weiterentwickelt. Das Bündnis soll insbesondere an der Transparenz des Bundesprogramms und dessen Möglichkeiten in der Stadtgesellschaft arbeiten und ein kommunales, bedarfsorientiertes Handlungskonzept mit strategischen Zielen erarbeiten. Bestehende und bewährte Kommunikationsstrukturen (z.B. Runder Tisch „Gewalt“) werden mit einbezogen.

Jugendforum

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie wird ein Jugendforum eingerichtet beziehungsweise weiterentwickelt sowie ein Jugendfonds für selbstkonzipierte Projekte bereitgestellt. Hilfreich kann dazu die Nutzung bereits vorhandener, bewährter Strukturen der Selbstorganisation sein, wie zum Beispiel Jugendringe, Jugendparlamente, bereits bestehende Jugendforen und/oder Jugendbeiräte. Das Jugendforum wird von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert, geleitet und trägt eigenständig zur Ausgestaltung der Partnerschaft bei. Die Beschlüsse des Jugendforums können durch die Etablierung einer Zusammenarbeit mit den gewählten Kreis- oder Gemeindevertretungen stärkere Wirkung entfalten. Die Aktivitäten des Jugendforums sind von allen Gremien der Partnerschaft für Demokratie umfassend zu unterstützen, fachlich zu begleiten und in der Öffentlichkeitsarbeit abzubilden. Es wird empfohlen, dass sich das Jugendforum eine Geschäftsordnung gibt.

Ostfildern hat seit einigen Jahren ein aktives Jugendforum, inzwischen „Jugendbeteiligung“ genannt. Sie sind auch bereits im Begleitausschuss beteiligt.

Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung auf lokaler Ebene

Die Partnerschaft für Demokratie lädt mindestens einmal im Jahr zu einem Arbeits- und Vernetzungstreffen („Demokratiekonferenz“) ein, das alle an der Demokratie interessierten Akteurinnen und Akteure des Fördergebiets anspricht. Dieses Format dient dazu, Stand, Ziele und Ausrichtung der weiteren Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie partizipativ zu reflektieren. Die Umsetzung des zu erarbeitenden beziehungsweise weiterzuentwickelnden Handlungskonzepts sollte durch Beschlüsse der gewählten Kreis- oder Gemeindevertretungen unterstützt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Federführendem Amt und Koordinierungs- und Fachstelle (und bei Bedarf auch dem Bündnis) soll in einer Kooperationsvereinbarung mit klaren Aufgabenbeschreibungen geregelt werden. Ferner soll durch geeignete Maßnahmen die Arbeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden. Die Partnerschaft für Demokratie soll sich über eine eigene Projekt-Website präsentieren, deren Daten stets aktuell zu halten sind und die auf die Homepage des Bundesprogramms verlinkt. Ergänzt werden kann dies durch die Nutzung von Social Media.

Für **Ostfildern** ist vorgesehen, dass das Federführende Amt und die KuF eine Vereinbarung für Ihre vernetzte Zusammenarbeit erstellen und diese dem Bündnis vorstellen. Die jährlichen Demokratiekonferenzen finden bereits regelmäßig statt. Je nach Ausgestaltung und Inhalt der Konferenz oder des Vernetzungstreffens soll die Bewerbung noch verstärkt werden, um mehr Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme zu gewinnen. Auch der Internetauftritt der PfD soll grundlegend überarbeitet werden.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit steht die KuF **Ostfildern** auch mit anderen PfD, insbesondere der vom Landkreis, in Kontakt oder bedient sich der Beratungsstrukturen und Fortbildungsangeboten von „Demokratie leben“.

Interessensbekundung und Antragstellung für das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“

Die Stadt Ostfildern hat mit ihrer abgegebenen Interessensbekundung überzeugen können und ist zur Antragstellung vom Bundesministerium zugelassen worden. Der Förderantrag ist vom Federführenden Amt in engagierter und enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendrings Esslingen e.V. gestellt worden. Der Antrag ist am 05.11.2024 an die Regiestelle gesandt worden. Der vollständige Antrag ist als nicht öffentliche Anlage beigelegt.

Hier eine kurze Zusammenfassung der gewählten Ziele (Ordnungsziffern gemäß Antragsstruktur):

- 1.1 Einwohnerinnen und Einwohner sind offen für demokratische Beteiligung.
- 1.2 Einwohnerinnen und Einwohner sind informiert über die unterschiedlichen Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung.
- 2.1 Alle demokratischen lokalen Akteurinnen und Akteure sind über das Bündnis informiert.
- 2.2 Die Zahl der regelmäßig am Bündnis beteiligten Akteurinnen und Akteure erhöht sich.
- 4.1 Einwohnerinnen und Einwohner mit demokratieskeptischen Einstellungen finden zielgruppengerechte Formate.
- 4.2 Einwohnerinnen und Einwohner mit demokratieskeptischen Einstellungen beteiligen sich an demokratischen Diskursen.

Was ist neu gegenüber der bisherigen Arbeit?

Gegenüber der bisherigen Arbeit der Partnerschaft für Demokratie sind die Anforderungen der zu schaffenden Strukturen verändert worden. Es wird großen Wert auf die Vernetzungsarbeit gelegt.

Für Ostfildern bedeutet dies, dass ein Ämternetzwerk aufgebaut und das Bündnis (bisher Begleitausschuss) noch breiter aufgestellt werden muss. Das erfordert die Mitarbeit und aktive Unterstützung vieler Beteiligter. Insbesondere sollen Vertreter:innen der Verwaltung und Gemeinderatsvertreter:innen motiviert werden, die Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen ihrer jeweiligen Kontexte verstärkt zu befürworten, um neue Partnerinnen und Partner zu gewinnen. Hierfür ist zunächst an der breiteren Öffentlichkeitsarbeit durch alle Beteiligten zu arbeiten, um mehr Transparenz für die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Ostfildern hat den max. Förderbetrag von 140.000 Euro jährlich beantragt. Die Eigenmittel für das Projekt betragen 10% der Gesamtausgaben. Dies bedeutet einen jährlichen Eigenanteil von 15.600 Euro. Anders als in der bisherigen Förderung konnten die Personalkosten nur in pauschalierter Form angegeben werden. Eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Personalkosten ist nicht mehr möglich.

Neben den zehnpromzentigen Eigenmitteln sind bei der Stadtverwaltung eine 0,5 Stelle für das Projekt zu stellen. Das federführende Amt ist beim Fachbereich 2 „Bildung und Betreuung“ angesiedelt. Zwei Vertreterinnen des Fachbereichs sind feste Mitglieder im Bündnis. Die 50% Stelle in der Verwaltung soll zu 40% Sachbearbeitung der Antragsstellung, Verwendungsnachweisführung über die Bundesmittel, die Haushaltsplanung des Projekts und die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten beinhalten und zu 10% Steuerung und Verantwortung des Projektes sowie die Federführung des Ämternetzwerkes aufgeteilt werden. Die Kosten für die 0,5 Personalstellen belaufen sich auf ca. 45.000 Euro jährlich.

Die Stellenanteile für die Sachbearbeitung in Höhe von 40% sind für die Jahre 2026 bis 2032 in den Stellenplan aufzunehmen. Da die Stellen bereits befristet besetzt sind, sind die Kosten auch für das Haushaltsjahr 2025 in der Aufwendungskalkulation vorsorglich berücksichtigt worden.

In einem Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11. November 2024 hat das Ministerium mitgeteilt, dass die Zuwendung für das Jahr 2025 vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 und nur anteilig erteilt wird. Die beteiligten Ministerien arbeiten mit Hochdruck daran, dass alle Zuwendungsempfänger noch in diesem Jahr einen Bewilligungsbescheid erhalten. Der Bewilligungszeitraum wird sich an der vorläufigen Haushaltsführung orientieren.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

Kinder- und Jugendarbeit, Projekt Partnerschaft für Demokratie

Kostenstelle 3620010000 31401000, Zuschuss Bund PFD

Kostenstelle 3620010000 43180000, Transferaufwand

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich	3620010000 31401000	140.000	
jährlich	3620010000 43180000		155.600

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☒ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsrest |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☒ Nein ☐